

HAUSHALTSENTWURF 2024

Einbringung Gemeinderat 20. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Ruf,
verehrtes Gremium,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn wir uns in den letzten drei Jahren daran gewöhnt haben, wir bleiben in vielen politischen und wirtschaftlichen Bereichen im Krisenmodus. Und auch in diesem Jahr gilt, was schon die Jahre zuvor gegolten hat:

Die Unsicherheiten sind groß und die weiteren Entwicklungen sind nicht hinreichend vorhersehbar. Es fehlen an vielen Stellen belastbare Zahlen für eine verlässliche Planung.

Doch eins vorweg, trotz aller Unwägbarkeiten wird die Stadt Rottweil auch im kommenden Jahr über einen stabilen und ausgeglichenen Haushalt verfügen.

Aber, die konservativ angesetzte, das heißt auf Sicherheit bedachte Mittelfristige Finanzplanung zeichnet ein ganz anderes Bild. Ab dem Jahr 2026 wird der Haushaltsausgleich verfehlt, ab dem Jahr 2027 wird der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung negativ sein. Doch es gilt was zuvor gesagt, je weiter die Zahlen in die Zukunft gerichtet sind, desto geringer ihre Belastbarkeit. Daher dürfen wir nicht in Aktionismus verfallen, sondern müssen auf Sicht fahren und dem Gebot folgen, neue Ausgaben sorgfältig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Doch nun zum eigentlichen Zahlenwerk.

Zunächst zu den Erträgen im Ergebnishaushalt.

Der Ergebnishaushalt hat im Haushaltsjahr 2024 auf der Ertragsseite ein Volumen von knapp 89,9 Millionen Euro. Davon entfallen rund 53 Prozent auf die Steuern, rund 27 Prozent auf die Zuweisungen und rund 10 Prozent auf die öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen

Entgelte. Erstmals seit längerer Zeit sind in 2024 nicht unerhebliche Erträge aus Zinsen veranschlagt, nämlich rund 629.000 Euro.

ERTRÄGE	89.894 T€	100,00 %
Steuern	47.252 T€	52,56 %
Zuweisungen, Zuwendungen	24.331 T€	27,07 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.889 T€	5,44 %
Umlagen, Erstattungen	3.914 T€	4,35 %
Privatrechtliche Entgelte	3.547 T€	3,95 %
Sonstige Erträge	2.519 T€	2,80 %
Auflösung Zuschüsse, Beiträge	2.001 T€	2,23 %
Gewinnanteile, Zinsen u. ä.	1.078 T€	1,20 %
aktivierte Eigenleistungen	360 T€	0,40 %

Auf der Ertragsseite möchte ich auf die Steuern und auf die Zuweisungen näher eingehen, da diese beiden Blöcke rund 80 Prozent aller Erträge ausmachen.

Zunächst zu den Steuern.

	HH 2024	HH 2023	RE 2022	Differenz	
	T€	T€	T€	HH 2024/ HH 2023 T€	HH 2024/ RE 2022 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	47.252	45.044	46.480	2.208	772

davon:

	HH 2024	HH 2023	RE 2022	Differenz HH 2024/ HH 2023	Differenz HH 2024/ RE 2022
Grundsteuer A	69	73	63	-4	6
Grundsteuer B	4.450	4.423	4.264	27	186
Gewerbsteuer	20.000	18.000	21.300	2.000	-1.300
Einkommensteueranteil	17.390	17.486	15.806	-96	1.584
Umsatzsteueranteil	2.746	2.743	2.741	3	5
Vergnügungssteuer	1.000	800	825	200	175
Hundesteuer	141	141	130	0	11
Familienleistungsausgleich	1.431	1.352	1.323	79	108

Während die meisten Steuern Konstanten bilden, fallen in diesem Haushaltsentwurf die Ansätze für die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer auf.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde aufgrund des guten Ergebnisses in 2022 und einem Stand von über 24,4 Millionen Euro Ende November dieses Jahrs auf 20 Millionen Euro erhöht.

Der Ansatz für das Jahr 2024 liegt somit 2 Millionen Euro über dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres, aber immer noch 1,3 Millionen Euro unter dem Rechnungsergebnis von 2022. Nach wie vor ist die Gewerbesteuer damit der größte Einzelposten auf der Ertragsseite.

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer wurden mit 1 Millionen Euro angesetzt und liegen damit 200.000 Millionen Euro über dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres und 175.000 Euro über dem Rechnungsergebnis von 2022.

Der prognostizierte Rückgang bei der Einkommensteuer ist insbesondere auf die ab 2024 niedriger ausfallende Schlüsselzahl, das heißt dem Anteil, den die Stadt Rottweil am Gemeindeanteil erhält, zurückzuführen. Unabhängig davon ist die Einkommensteuer nach der Gewerbesteuer die wichtigste Steuerquelle der Stadt.

Kommen wir zu den Zuweisungen und Zuwendungen.

	HH 2024	HH 2023	RE 2022	Differenz	
	T€	T€	T€	HH 2024/ HH 2023 T€	HH 2024/ RE 2022 T€
Zuweisungen, Zuwendungen	24.331	23.048	22.430	1.283	1.901

davon:

Schlüsselzuweisungen	10.588	9.466	9.940	1.122	649
Zuweisungen Kindergarten	5.225	4.787	4.642	438	583
Zuweisungen Schulen	4.049	3.885	3.600	164	449
Investitionspauschale + Große Kreisstadt	3.364	3.071	3.117	293	247
Zuweisungen Bund	30	720	74	-690	-44

Diese belaufen sich auf 24,3 Millionen Euro. Das sind gute 1,2 Millionen Euro mehr gegenüber dem Haushalt 2023 und rund 1,9 Millionen Euro mehr gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022.

Dass die Steigerung nicht noch deutlicher ausfällt, liegt an den einmaligen Bundeszuweisungen für die Digitalisierung im Haushalt 2023, wodurch der Ansatz im Haushaltplan 2024 um 690.000 Euro geringer ausfällt.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von knapp 89,2 Millionen Euro gegenüber.

AUFWENDUNGEN	89.195 T€	100,00 %
Transferaufwand	32.999 T€	37,00 %
Personalaufwendungen	27.048 T€	30,32 %
Sach- und Dienstleistungen	17.576 T€	19,71 %
Abschreibungen	7.189 T€	8,06 %
Sonstige Aufwendungen	4.381 T€	4,91 %
Zinsen	0 T€	0,00 %

Den größten Anteil haben die Transferaufwendungen mit 37 Prozent, gefolgt von den Personalaufwendungen mit guten 30 Prozent und den Sach- und Dienstleistungen mit knapp 20 Prozent. Auf diese drei Blöcke werde ich detaillierter eingehen.

Zunächst zu den Transferaufwendungen.

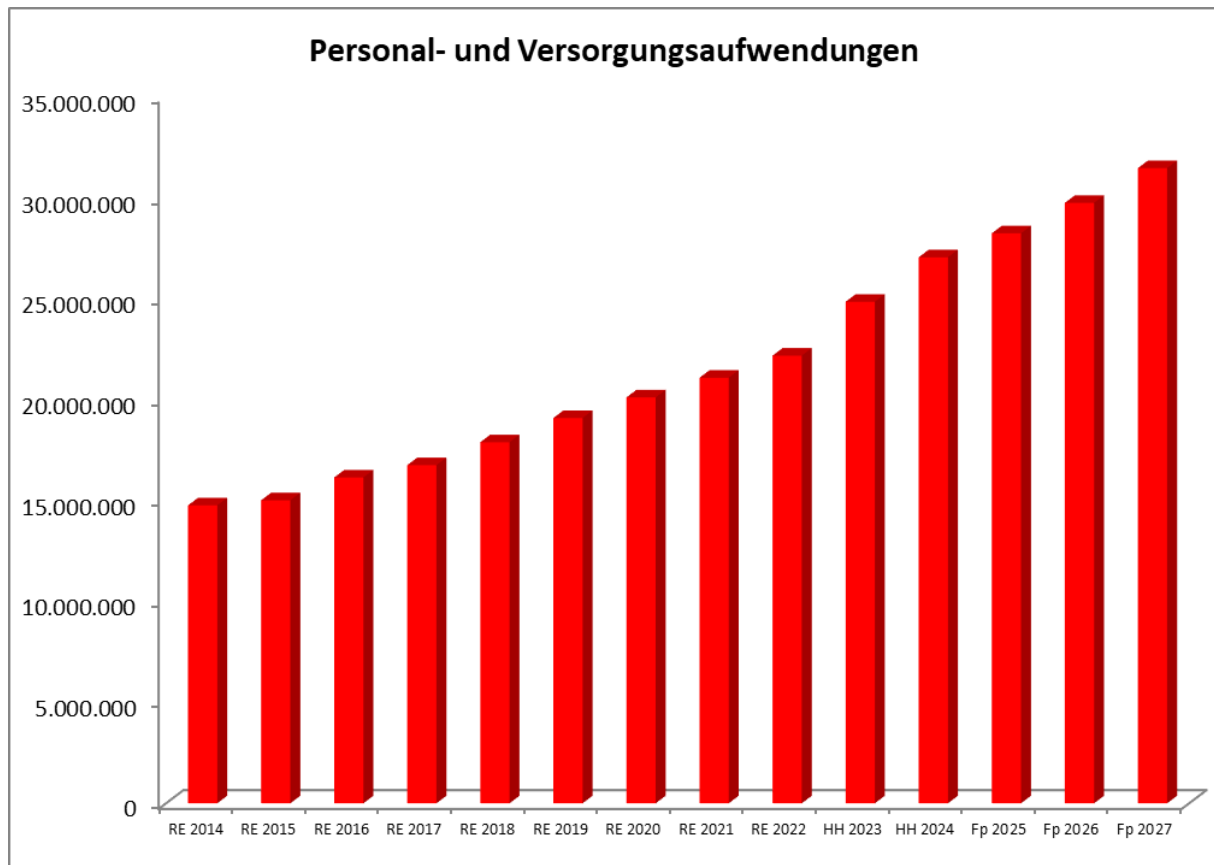
	HH 2024	HH 2023	RE 2022	Differenz	
	T€	T€	T€	HH 2024/ HH 2023 T€	HH 2024/ RE 2022 T€
Transferaufwendungen	32.999	29.947	34.129	3.052	-1.130

davon:

Kreisumlage	13.863	10.728	10.561	3.135	3.302
FAG-Umlage	10.880	9.992	9.785	888	1.095
Förderung Kiga anderer Träger	9.617	10.481	7.993	-864	1.624
Entnahme Rückstellungen	4.338	3.965	1.552	373	2.786
Gewerbesteuerumlage	1.842	1.658	2.012	184	-170

Diese betreffen vor allem die Umlagen im Finanzausgleich, also die Finanzausgleichsumlage, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Dazu kommt die Betriebskostenumlage für Kindergärten anderer Träger. Die Transferaufwendungen erhöhen sich insgesamt um rund 3,052 Millionen Euro. Davon entfallen rund 3,135 Millionen Euro auf die Kreisumlage bei einem Hebesatz von 29 Prozent. Der im Kreistag beschlossene Hebesatz von 27 Prozent ist somit noch nicht berücksichtigt. Die Betriebskostenumlage für die Kindergärten reduziert sich gegenüber dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres, da in 2023 Nachzahlungen aus 2022 eingeplant sind.

Dann zu den Personalaufwendungen.



Die Personalaufwendungen in 2024 belaufen sich auf über 27 Millionen Euro. In der Finanzplanung 2023 wurden die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 auf rund 25,9 Millionen Euro geschätzt. Der neue Planansatz überschreitet damit die Prognose um rund 1,1 Millionen Euro.

Neben neuen, bereits beschlossenen Stellen ist der starke Anstieg auf die überdurchschnittlichen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Statt der bislang angenommenen 4 Prozent liegt die Tarifsteigerung bei 11,5 Prozent. Des Weiteren wurde eine Besoldungserhöhung von 10 Prozent statt 2,8 Prozent ab 1. Juli eingeplant. Eine Anpassung bei der Besoldungserhöhung an das tatsächliche auf die Beamten übertragene Ergebnis der TV-L Verhandlungen wird über die Änderungsliste erfolgen.

Dann zu den Sach- und Dienstleistungen.

	HH 2024	HH 2023	RE 2022	Differenz	
	T€	T€	T€	HH 2024/ HH 2023 T€	HH 2024/ RE 2022 T€
Sach- und Dienstleistungen	17.576	17.408	14.681	168	2.895

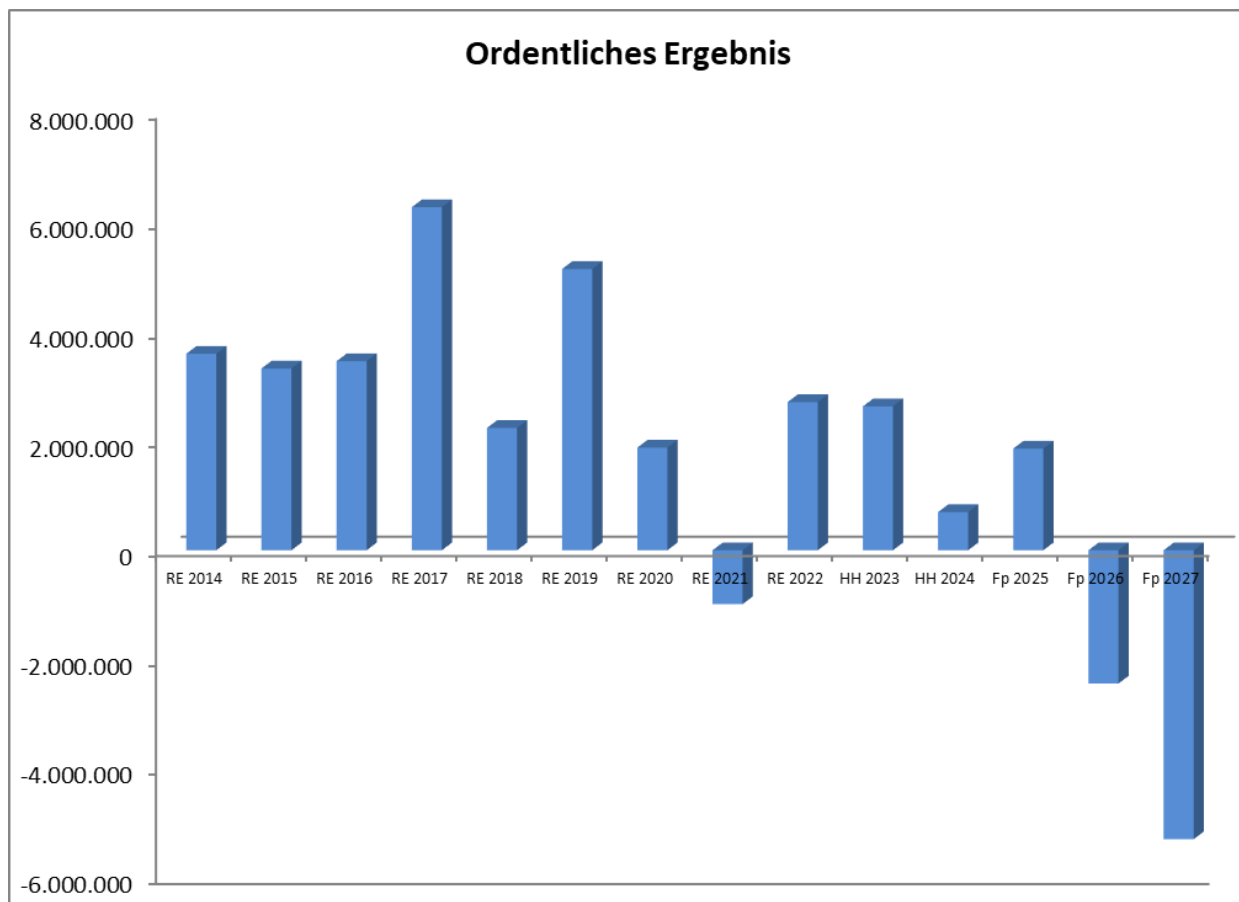
davon:

Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.328	5.874	5.215	454	1.113
Bewirtschaftung Grundstücke	5.369	5.378	4.368	-9	1.001
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	2.061	2.241	1.898	-180	163
Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung	1.928	1.706	1.571	222	357

Der größte Brocken der Sach- und Dienstleistungen entfällt in der Einzelbetrachtung auf die Gebäudewirtschaft; nämlich auf die Bewirtschaftung und die Unterhaltung unserer Grundstücke und unserer Gebäude. In der Summe sind hier 7,4 Millionen Euro und damit 189.000 Euro weniger als im laufenden Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Ursächlich hierfür ist die Reduzierung der Pauschale zur Gebäudeunterhaltung um 300.000 Euro aufgrund der investiv veranschlagten Sanierung des Hochturms.

Trotz der deutlichen Preissteigerungen erhöht sich der Ansatz gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2023 somit nur marginal.

Ordentliche Ergebnisse

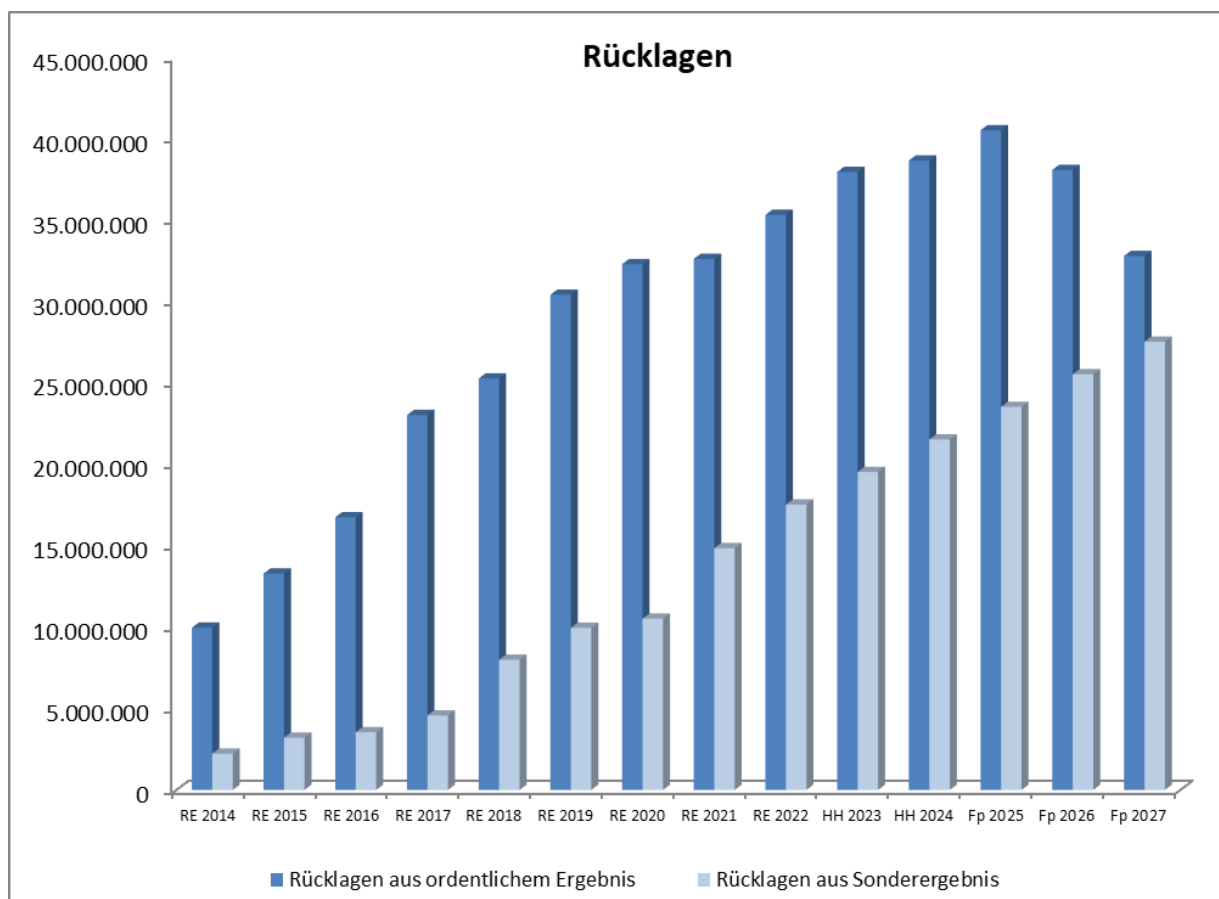


In der Nettobetrachtung der Ertrags- und Aufwandsseite ergeben sich im Ergebnishaushalt folgende ordentliche Ergebnisse:

Haushaltsjahr 2024 – Überschuss	+ 699 T€
Haushaltsjahr 2025 – Überschuss	+ 1.861 T€
Haushaltsjahr 2026 – Fehlbetrag	- 2.438 T€
Haushaltsjahr 2027 – Fehlbetrag	- 5.288 T€

Nach jetzigem Planungsstand ist der gesetzliche Haushaltsausgleich ab 2026 vorerst nur noch über das Heranziehen der Rücklage möglich. Es findet folglich ein Werteverzehr statt, der durch das gute Wirtschaften in der Vergangenheit gedeckt werden kann.

Die Ergebnisrücklagen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 auf rund 52,8 Millionen Euro. Im Finanzplanungszeitraum werden diese aufgrund des eingeplanten Sonderergebnisses um rund 7,4 Millionen Euro auf über 60,3 Millionen Euro steigen, während gleichzeitig die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis voraussichtlich um rund 2,5 Millionen Euro schrumpft.



Soviel zur Ertragslage, dann zur Finanzlage.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen dem Zahlungsverkehr, der auf dem Ergebnishaushalt beruht.

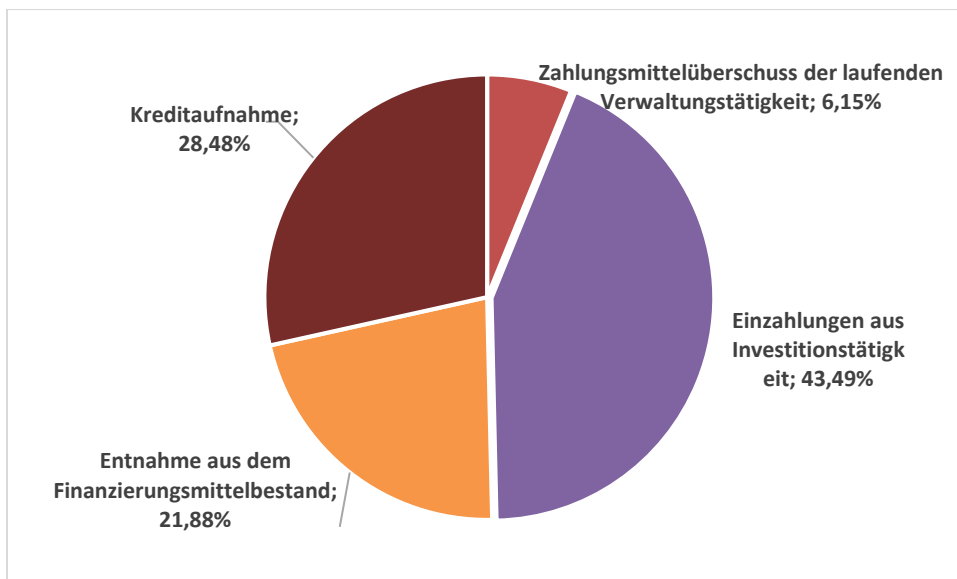
Der Zahlungsmittelüberschuss als Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit. Er gibt an, welcher Betrag aus dem laufenden Betrieb für Investitionen erwirtschaftet wird. Wie sich beim Blick auf die Grafik zeigt, leben wir im Jahr 2027 voraussichtlich von der Substanz, denn wir haben hier einen negativen Zahlungsmittel-„Überschuss“, d.h. einen Bedarf von 434.000 Euro. Ursächlich hierfür ist neben der berücksichtigten Kreisumlage von 32 Prozent die eingeplanten Zinsen in Höhe von knapp 1,3 Millionen Euro.



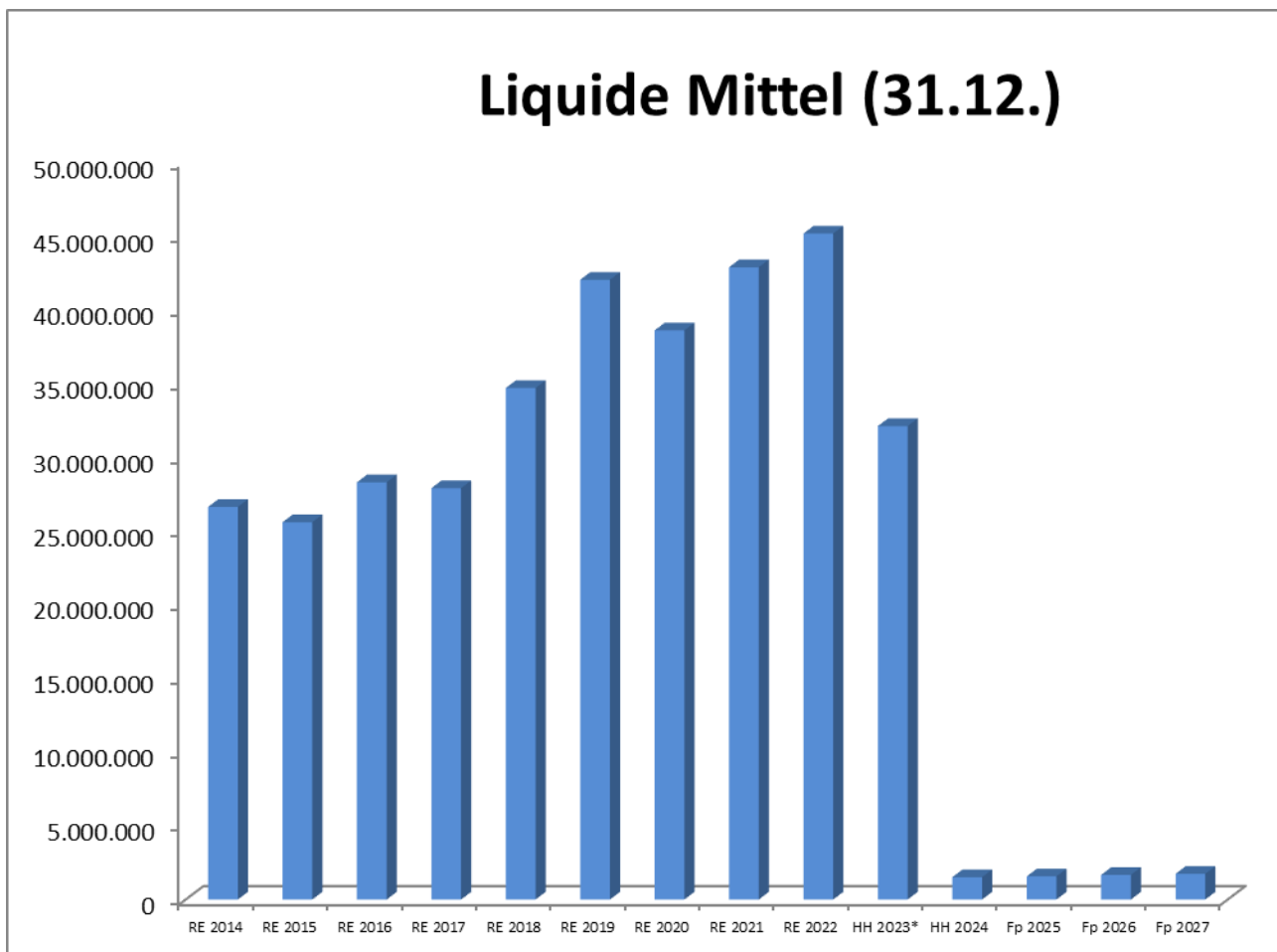
Im Finanzplanungszeitraum sind Investitionen mit rund 139,1 Millionen Euro vorgesehen.

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 hat ein Volumen von rund 139,1 Millionen Euro. Neben dem Kerngebiet der Landesgartenschau mit aktuell rund 45,8 Millionen Euro schlagen Vorhaben, die die Landesgartenschau im Rahmen der parallellaufenden Stadtentwicklung begleiten, mit rund 24,2 Millionen Euro zu Buche. Die Finanzierung ist ausgeglichen und erfolgt zu ca. 6,15 Prozent, (nach Abzug Tilgung) durch Zahlungsmittelüberschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit, zu ca. 43,49 Prozent durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, zu ca. 21,88 Prozent durch eine Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand und zu ca. 28,48 Prozent durch Kreditaufnahmen.

Finanzierungsübersicht Investitionsvolumen



Das hohe Investitionsvolumen macht eine Kreditaufnahme unumgänglich. Der Stand der liquiden Eigenmittel schrumpft mit Ablauf des Haushaltsjahres, spätestens ab 2025 auf die gesetzliche Mindestliquidität, sodass ab diesem Zeitpunkt neben den Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts Kredite zur Deckung der Investitionsausgaben herangezogen werden müssen.



Die vorgesehenen Kreditaufnahmen sind in Anbetracht der einmaligen Chancen, die die Landesgartenschau für die gesamte Stadtentwicklung bedeutet, durchaus als vertretbar zu erachten. Dennoch ist ein genaues Abwägen unerlässlich. Insbesondere erscheint die eingeplanten Kredithöhe von rund 39,8 Millionen Euro aufgrund der Zinsentwicklung als Maximum.

Um eine dauerhafte Schiefelage unserer Finanzen zu vermeiden, muss bei den Investitionen noch stärker auf die Folgekosten aber auch auf die Zeitschiene geachtet werden.

Abschließend nochmals die zentralen Botschaften des Haushaltes 2024:

Nach aktuellem Planungsstand

- kann der Haushaltsausgleich für die Jahre 2026 und 2027 nur durch einen Rückgriff auf die Rücklage erreicht werden,
- wird der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung ab dem Jahr 2027 negativ sein, d.h. die durch die geplanten Kreditaufnahme verursachten Zins- und Tilgungslasten können nicht vollumfänglich erwirtschaftet werden.

Nichtsdestotrotz ist der Haushalt der Stadt Rottweil auch im Jahr 2024 stabil und ausgeglichen. Nutzen wir das Instrument der Mittelfristigen Finanzplanung für seinen originären Zweck, nämlich als Controlling und Steuerungsinstrument, um auch langfristig finanzielle

Handlungsspielräume zu erkennen und zu gestalten sowie die sich daraus abzuleitenden Gestaltungsspielräume bestmöglich zu nutzen.

Trotz allem muss das Fazit lauten:

Die finanzielle Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit wird deutlich enger, neue zusätzliche Ausgaben müssen vorab gründlich abgewogen werden. Jeder heute eingesparte bzw. nicht ausgegebener Euro reduziert die notwendige Kredithöhe und somit die langfristige Zins- und Tilgungslast der Stadt Rottweil.

Ich bedanke mich bei allen, die bei der Erstellung des Gesamtwerkes mitgewirkt haben. Der Dank gilt vor allem den Abteilungen im Fachbereich 1 und hier an vorderster Stelle Frau Heinze und Frau Jung, aber auch den anderen Fachbereichen und Abteilungen, die uns zugearbeitet haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.